

Dornbirner Gemeindeblatt.



Nehtzehnter Jahrgang.

Organ für alle gemeindeamtlichen Kundmachungen.

Das „Dornbirner Gemeindeblatt“ erscheint jeden Sonntag Morgen und kostet ganzjährig fl. 1.50., halbjährig 75 kr., mit Postversendung ganzjährig fl. 2.10. Einschaltungen werden mit 5 kr. für den Raum einer gewöhnlichen Druckzeile berechnet und müssen spätestens bis Freitag Mittag portofrei im Gemeindeamte abgegeben werden.

№ 16.

Sonntag, 17. April

1887.

Kundmachungen. Landes-Ausstellung.

Zu dem bereits erschienenen Programme der Landes-Ausstellung werden vom Ausschuss in Betreff der Gruppe E, für Gegenstände der Kunst und des Kunstgewerbes folgende Nachtragsbestimmungen aufgestellt: Aufnahme in diese Gruppe finden:

1. Neue Kunst.

- a. Werke der Malerei und Plastik, sowie Kupfer- und Stahlstiche, Holzschnitte und Lithographien von einheimischen Künstlern.

2. Alte Kunst.

- a. Bilder, Sculpturen, Stiche, Holzschnitte zc. einheimischer Künstler;
 b. Holzarbeiten und Verwandtes, und zwar Drechslereien und Schnitzereien in Holz, Horn, Elfenbein zc., Möbel;
 c. Metallarbeiten: Arbeiten aus Gold und Silber, Bronze, Kupfer, Zinn, Eisen; Waffen;
 d. Thonarbeiten zc., Gefäße, Ofenkacheln, Porzellan, Email;
 e. Glasmalereien;
 f. Textil- und Lederarbeiten; Kirchengewänder, Spitzen, Tapeten, Kunst-Stickereien, Costüme (alte Landestrachten);
 g. Graphische Künste; Einbände zc.